

Rechtliche Tätigkeiten

Was ich machen darf und was nicht

Rechtssprechung

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2004 (Urteil vom 02.03.2004, Az: 1BvR 784/03) ist klargelegt, daß Heiler, die durch Handauflegen und rituelle Praktiken Energetisches/Geistiges Heilen/Handauflegen ausüben, keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz bedürfen.

Meine Techniken im Einzelnen – Nichtmedizinische Hübnoose

Die von mir unten aufgeführten Techniken der nichtmedizinischen Hübnoose verstehen sich als Beitrag zur Gesunderhaltung. Sie sind eine Hilfestellung zur Selbsthilfe, damit Sie Ihre Selbstheilungskräfte zur Gesundheitserhaltung aktivieren können. Siehe auch: „Häufige Fragen“.

Hier liste ich Ihnen meine einzelnen Techniken auf:

- Blockaden lösen
- Energien in Fluß bringen
- Entspannung
- Geistiges Heilen
- Gespräche
- Handauflegen
- Mesmerieren
- Motivation für die BeRUFung
- Phantasiereisen
- Selbstbewußtsein stärken
- Selbstheilungskräfte zur Gesundheitserhaltung aktivieren
- Tiefenentspannung
- Regression in frühere Lebensstationen
- Rückführung in Frühere Leben

Was ich nicht machen darf:

- Krankheiten behandeln
- Diagnosen erstellen
- Medikamente verschreiben / empfehlen
- Verordnungen verschreiben
- Rehas verschreiben
- Wunden behandeln
- Schmerzen behandeln
- Knochen eingipsen
- Operationen vornehmen

Besuchen Sie meine Internetseite:

www.ennolix.de